CH-2537 Vauffelin / BielTelefon 032 / 321 66 00
Telefax 032 / 321 66 01

Dynamic Test Center AG Centrum für Dynamische Tests AG Centre de Tests Dynamiques SA



Bestätigung

Nr. P-6236/17

Handalahansiah										14.		Nr. P-6236
Handelsbezeichnung	Subatil Ledacy											
Тур	-	BG, BD, BD7, BG5, BG7, BC3, BC5, BC7, BF5, BJ3/BF3 BF7/BFB B 15/BF5 BG7/BGP										
Typengenehmigungs-Nr		100020 DIS 100020 100031 DIS 155036 155045 big 105047 10404 1470450										
Antriebsart								Ilradantrieb	017	uci	01 70/1	30-222222222222222222222222222222222222
VIN-Code								- I Garition				
Änderungsbezeichnung.	:	Felgen / Poifonumriiotung und 5int										
Änderungstypen	Felgen-/Reifenumrüstung und Einbau von Distanzscheiben Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a)											
				Verändern d	ler ET ur	n me	iginale ehr als	n Felgen-/Reife 1 % (der Spurbi	n-Kombi	natio	onen (A	1a)
	χ =	Plat	zhalte	r für alle Numr	mern		orn alo	1 70 (dei Spuibl	reite) pro	rac	useite (A	AID)
Bauteilhersteller	SCC Fahrzeugtechnik GmbH, D-91154 Poth											
Umbaufirma	PAW Performance, 3532 Mirchel											
Umbauteile												
Felgen				Fe	lgendime	nsion						
			P	IØ				-i (' f 1)				ässig auf
bkürzungen:				8 x 14				einpresstiefe ¹⁾		A STATE OF	VA	HA
'A = Vorderachse				10½ x 15				0 mm				X
IA = Hinterachse				10½ x 16				0 mm				X
= Felgenmaulweite				11 x 17				0 mm				X
= Felgendurchmesser				11 x 18				0 mm				X
T = Einpresstiefe				11 x 19				0 mm				X
				11 x 20				0 mm		zuläs VA X X X X X X X X X X X X X	X	
			0 010	11 / 20				0 mm und Erklärungen:			X	X
	Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA Felgeneignungserklärung					V V V Si Ei	werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siel "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren. VA gleich HA oder VA max. 3.0" kleiner VA gleich HA oder VA max. 30 mm grösser VA und HA gleich Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle ein Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit in Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darau zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere be					
Reifen:	Zulässige Reifendurchmesser						Stahlfelgen) vorhanden ist. Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8 % der Serienbereifung liege ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalter werden.					
	Auflag	en un	d Erkläi	ungen:						in mm (=ET-Felge abzüglich ne Gesamteinpresstiefe darf nic esonders die Einhaltung der Freigentrollieren. deiner m grösser Inginalfelge handelt, ist der Zulas Richtlinie 2a (Hinweis auf die Veben ist nicht erforderlich) vorzulegerosse Auflagefläche der Felgen (in rhalb der ± 8 % der Serienbe Einhaltung der Abgasvorschrift issen die Richtlinien nach ETRI vom Reifenhersteller mäss asa-Richtlinie 2a)	10 10 E	
	Zuläss	ige R	nit Allrad	ite ite-Differenz VA/H dantrieb und/oder eschwindigkeitsin	ABV	Re	gleich F eifendurch	RTO oder Bestätigung IA oder HA grösser (g nmesser VA gleich HA effende Fahrzeug aus	emäss asa- (zulässige	Richtli	inie 2a)	m)
stanzscheiben:	Bezeich- nung		Werk-	Ausführung D	Bezeich-	Dicke	Werk-	Ausführung D1	Bezeich-			
	nung		31011	Austurifung D	nung	(mm)	stoff	The same and the s	nung	(mm)	stoff	Ausführung A
	10.xxx	3 mm bis 10 mm	LM		12.xxx	5 mm bis 25 mm	LM	0	14.xxx	15 mm bis 60 mm	LM	193
	Auflage	n und	Erkläru	ngen:						٦		
1.10	Anbau z	uläss	ig auf		VA und HA oder nur HA							
				erenz VA/HA	VA und HA gleich dick oder VA dünner als HA							
	xxx = Pla	atzhalt	er für all	e Nummern						F. 1		
twendige	- Sofe	ern e	s die l	reigängigkeit :	zwischon	Poi	fon un	d Karosserie erfo	عاد المحامد			

Notwendige Anpassungen:...:

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Rad-Abdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!
- Die minimalen Einschraublängen der Schrauben bzw. Muttern ist gemäss asa-Richtlinie 2a.

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 17.01.2007, Laborbericht des TÜV Süd Automotive Nr. 10-01159-CX-GMB-00 und des DTC-Prüfauftrages Nr. aSi-17-1221 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen .:

Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.

- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.

Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produktehaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe

Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer. Zusätzliche Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung

sind in folgendem I Imfang möglich:

Тур	Bauteile	Originalzustand	en Abänderungen/Original: Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle					
A1a Räder / Reifen			Umrüstung gemäss Vorders	seite					
A1b	ΔET > 1%								
A1c	Radsturz	Χ	X	2)					
A2	Bremsanlage	X	X	2)					
АЗа	Federelemente	X	X	3)					
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3) 4)					
A3c	Zusätzliche Achsen								
A4a	Lenkungen	X	X						
A4b	Lenkhilfe	Χ	X						
A5a	Motorleistung	X	5)						
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	Χ	X	2)					
A6	tragende Struktur	X	X	6)					
A7a	Dachlast	Χ	X						
A7b	Anhängelast	X	X						
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)					
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)					
A10	passive Sicherheit	X	X	2)					
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	mit eingeschlossen					

2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

5) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20 % zulässig.

Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

er 2017

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

K Geasler Bernhard Gerster

MBWallson,

Raci Bulakbasi

Nr. 2 /A

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!) Ort / Datum: Ort / Datum: Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma: